

[\[vorherige Seite\]](#) [\[nach oben\]](#) [\[nächste Seite\]](#)



Stellungnahme zur Weihe von ca. 30 Rom-Katholikinnen durch "Bischof" Hickman

[\[Home\]](#) [\[Informationen\]](#) [\[Gemeinden\]](#) [\[Bistum\]](#) [\[Utrechter Union\]](#) [\[Ökumene\]](#) [\[Recht\]](#) [\[Aktuell\]](#)
[\[Archiv\]](#) [\[Kontakt\]](#) [\[Spaß\]](#)

Informationen
Gemeinden
Bistum
Utrechter Union
Ökumene
Recht
Aktuell
Archiv
Kontakt
Spaß

Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
 Referat Öffentlichkeitsarbeit
 Joachim Pfützner, Pfarrer

Alt-Katholiken

Das Magazin "Focus" hat am 8.02.02 vorab eine Meldung veröffentlicht, nach der ein aus dem US-Bundesstaat Kalifornien stammender *»alt-katholischer Bischof Peter Hickman die umstrittene Priesterweihe von rund 30 Frauen aus Deutschland und Österreich vornehmen«* will. *»Die Katholikinnen«* bereiteten *»sich in einem Kloster in der Erzdiözese Salzburg auf die Priesterweihe vor, die im Sommer an einem geheimen Ort stattfinden soll«*.

Am gleichen Tag wurde diese Meldung auch durch dpa verbreitet.

Aus Sicht des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland ist dazu folgendes zu sagen:

Peter Hickman ist kein Bischof einer in der Utrechter Union zusammengeschlossenen Alt-Katholischen Kirche, sondern dem Kreis der "episcopi vagantes" zuzurechnen. Unter dieser Bezeichnung werden Personen verstanden, die sich unter Umgehung eines ordentlichen Bestellungsverfahrens eine Bischofsweihe erschleichen und sich als Vorsteher irgendwelcher Kirchen und kirchlicher Institutionen ausgeben, die der Phantasie entstammen und keinerlei historische Grundlagen haben. Selbst wenn diese Personen ihre Weihe als in die Apostolische Sukzession eingegliederte Weihe nachweisen können, werden weder ihre "Kirchen" noch ihre Weihen noch ihre bischöflichen Amtshandlungen von den institutionellen Kirchen anerkannt.

In der Utrechter Union, die seit 1889 besteht, haben sich Bischöfe alt-katholischer Kirchen zusammengeschlossen, deren Entstehung im Allgemeinen im Zusammenhang mit der Ablehnung der sogenannten "Papstdogmen" des Vatikanums I (Unfehlbarkeit, päpstlicher Jurisdiktionsprimat) zu sehen sind. Zur Utrechter Union gehören heute die Alt-Katholische Kirche der Niederlande, das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, die Christkatholische Kirche der Schweiz, die Altkatholische Kirche Österreichs, die Altkatholische Kirche der Tschechischen Republik, die Polnisch-National-Katholische Kirche in den USA und Kanada, die Kroatisch-Katholische Kirche, die Polnisch-Katholische Kirche und die Alt-Katholische Kirche der Slowakischen Republik. Die einzelnen Bistümer bzw. Nationalkirchen sind entsprechend altkirchlicher Tradition autonom. Offizielles Organ der Utrechter Union ist die IBK, die Internationale (Alt-Katholische) Bischofskonferenz. Ehrenvorsitzender der IBK ist traditionell der (alt-katholische) Erzbischof von Utrecht, seit Juli 2000 Dr. Joris Vercammen.

Die in der Utrechter Union zusammengeschlossenen Kirchen stehen seit 1931 in Kirchengemeinschaft mit der Kirche von England und der weltweiten Anglikanischen Kirchengemeinschaft. Sie sind in vielerlei ökumenische Organisationen eingebunden, z.B. in den Ökumenischen Weltrat der Kirchen,

und verfügen über sehr enge, z.T. vertraglich geregelte Kontakte zu orthodoxen, lutherischen und evangelischen Kirchen. Das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland hat 1985 mit der EKD, der Evangelischen Kirche in Deutschland, eine schriftliche Vereinbarung getroffen, sich gegenseitig zur Kommunion bzw. zum Abendmahl Gastfreundschaft zu gewähren.

Was das Weihevorhaben Peter Hickmans betrifft, ist festzustellen, dass Hickman keine Kirche vertritt und von ihm erteilte Weihen über keinen Weihetitel verfügen, d.h. nicht für einen konkret zu umschreibenden Dienst - z.B. für den priesterlichen Dienst in einem bestimmten Bistum - bestimmt sind. Das Vorhaben entbehrt schon deshalb jeder ekklesiologischen und kirchenrechtlichen Grundlage. Ein Bischof kann niemals eine bischöfliche Amtshandlung außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches, also außerhalb seines Bistums, vornehmen, es sei denn, der zuständige Ortsbischof (Diözesanbischof) hat ihn damit beauftragt. Kein Bischof eines Mitgliedsbistums der Utrechter Union würde außerhalb seines Jurisdiktionsbereiches eine bischöfliche Amtshandlung wahrnehmen.

Es ist uns sehr wichtig - auch im Hinblick auf unsere ökumenischen Kontakte -, dass das Weihevorhaben Peter Hickmans in der Berichterstattung nicht in Zusammenhang mit der Bezeichnung "alt-katholischer Bischof" oder "alt-katholische Kirche" oder "Alt-Katholiken" gebracht wird. Wenn Hickman sich selbst als "alt-katholischer Bischof" bezeichnet, mag das für den Bereich der USA möglich sein; in Deutschland dagegen ist die Selbstbezeichnung von Kirchen körperschaftsrechtlich geregelt und von daher geschützt. Hickman hat deshalb keinerlei Rechte, in Deutschland als alt-katholischer Bischof zu fungieren oder sich als solchen zu bezeichnen.

Stuttgart, 8. Februar 2002

[\[vorherige Seite\]](#) [\[nach oben\]](#) [\[nächste Seite\]](#)

[\[Home\]](#) [\[Informationen\]](#) [\[Gemeinden\]](#) [\[Bistum\]](#) [\[Utrechter Union\]](#) [\[Ökumene\]](#) [\[Recht\]](#) [\[Aktuell\]](#)
[\[Archiv\]](#) [\[Kontakt\]](#) [\[Spaß\]](#)

<http://www.alt-katholisch.de/aktuell/presse/hickman1.htm> Stand: 17.02.2002

© Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

✉ info@alt-katholisch.de

↗

Geegnet für
alle Brauser

[vorherige Seite] [[nach oben](#)] [[nächste Seite](#)]



Stellungnahme zu den Priesterinnenweihen von "Bischof" Hickman

[[Home](#)] [[Informationen](#)] [[Gemeinden](#)] [[Bistum](#)] [[Utrechter Union](#)] [[Ökumene](#)] [[Recht](#)] [[Aktuell](#)]
 [[Archiv](#)] [[Kontakt](#)] [[Spaß](#)]

Informationen
Gemeinden
Bistum
Utrechter Union
Ökumene
Recht
Aktuell
Archiv
Kontakt
Spaß

KATHOLISCHES BISTUM DER ALT-KATHOLIKEN IN DEUTSCHLAND
 Bischöfliches Ordinariat
 Gregor-Mendel-Straße 28, D-53115 Bonn
 Tel.: [+49] (0)228 - 23 22 85 - Fax: [+49] (0)228 - 23 83 14

Alt-Katholiken

In verschiedenen Medien wurde jüngst darüber berichtet, der "altkatholische Bischof" Peter Hickman aus den USA habe Frauen zu Priesterinnen geweiht bzw. wolle auch in Deutschland Frauen zu Priesterinnen weihen.

Der Pressereferent unseres Bistums, Pfarrer Joachim Pfützner, Stuttgart, hat hierzu schon [eindeutig Stellung genommen](#).

Um weitere Verwirrungen und Verwechslungen auszuschließen, fügen wir ergänzend hinzu:

- Entgegen anderslautenden Behauptungen steht Hickman in keinerlei Kontakt zur Utrechter Union. Die Utrechter Union (gegründet 1889) ist die einzige internationale und ökumenisch anerkannte Gemeinschaft alt-katholischer Kirchen (Kirchen der Niederlande, von Deutschland, der Schweiz, Österreich, Polen, Tschechien, der Slowakei und der USA; überdies stehen die Alt-Katholiken seit 1931 in voller Kirchengemeinschaft mit den anglikanischen Kirchen). Hickmans Name war bislang in der Utrechter Union völlig unbekannt. Die Weihefolge ("Sukzession"), die er für seine "Bischofsweihe" angibt, besteht in einer Reihe dubioser Personen, die sich nacheinander ihre "Bischofsweihen" meist durch Geld oder Angabe falscher Daten erschlichen haben. Sie gehen zurück auf den Engländer Henry Matthew, der sich mit gefälschten Urkunden im Jahre 1908 eine Bischofsweihe erschlich und sich 1911 zum Erzbischof von eigenen Gnaden erhob. Solche Weihen werden von den Bistümern der Utrechter Union grundsätzlich nicht anerkannt.
 (Es bedarf keiner Erwähnung, dass die Websites von Hickman gerade in der Frage der Sukzession und in der Frage des "Erzbischofs" Matthew und seiner Kontakte zur Orthodoxie voller historischer Unwahrheiten sind.)

- Die Selbstbezeichnung von Kirchen in Deutschland ist körperschaftsrechtlich geregelt. Dies trifft auch für die alt-katholische Kirche zu. In anderen Ländern gibt es solche Regeln nicht. In den USA, die eine lange freikirchliche Tradition haben, darf sich jede Glaubensgemeinschaft ihre eigenen Phantasienamen zulegen. Nicht nur mit dem Begriff "alt-katholisch", auch mit anderen Verbindungen von "-katholisch", "-orthodox" und "-anglikanisch" schmücken sich dort bisweilen "Kirchen", die weder über eine seriöse Theologie oder Organisation, noch über irgendeine ökumenische Anerkennung verfügen. Meist handelt es sich um kleine Gruppen von Menschen, die sich um einen selbsternannten "Bischof" scharen, der sich auf irgendwelchen Wegen, nicht selten gegen Geld, eine "Weihe" zugelegt hat. Im theologischen Fachjargon heißen solche "Bischöfe", die ihr Amt

nicht auf eine seriöse Wahl durch ein "Kirchenvolk" zurückführen können und die keiner wirklichen kirchlichen Gemeinschaft angehören, "episcopi vagantes", "umherschweifende Bischöfe". Solche Vagantenbischöfe gibt es auch in Deutschland. Sie schmücken ihre "Kirchen", die nicht selten nur auf dem Papier existieren, mit nicht geschützten Phantasienamen wie "liberalkatholisch", "gallikanisch-katholisch", "deutsch-orthodox", "ökumenisch-katholisch" "freikatholisch", "mariavitisch", "philippinisch-unabhängig" oder mit Namen von untergegangenen Orden und Klöstern (z.B. "Templerorden", "Port Royal") und geben sich selbst großzügig Phantasietitel wie Metropolit, Erzbischof, Bischof, Großprior usw. Die meisten dieser Vagantenbischöfe leben davon, dass sie in kirchlichem Ornat kirchliche Amtshandlungen an Menschen vornehmen, die keiner ökumenisch anerkannten Kirche angehören oder - im Falle von Bestattungen - angehört haben.

Die Weihen solcher Vagantenbischöfe werden von den alt-katholischen, den orthodoxen und anglikanischen Kirchen grundsätzlich nicht anerkannt, weil sie eine klare kirchliche Einbindung und Ekklesiologie vermissen lassen und nur die äußere Form des Weiheritus wahren.

- Nach alt-katholischer Auffassung gehören zu einer (Diakonats-, Priester- oder Bischofs-): das Vorhandensein realer Gemeinden, also eines "Kirchenvolkes", die Zustimmung dieses Kirchenvolkes zur betreffenden Weihe, die sakramentale und jurisdiktionelle Gemeinschaft mit dem Bischof, der die Weihe vornimmt, und die sakramentale Gemeinschaft mit den anderen Priestern des Bistums, in welchem der priesterliche Dienst ausgeübt werden soll. Weiter verfügt eigentlich jede Kirche über eine einigermaßen klare Amtstheologie.
- Außerdem gehört zu einer Ordination im katholischen (= auf alle bezogenen) Sinne auch das praktisch erkennbare ökumenische Bestreben, Teil der Weltkirche sein zu wollen. "Katholisch" im Sinne der alten Glaubensbekenntnisse kann man nicht nur für sich selbst sein, sondern nur im Bemühen um die Gemeinschaft mit anderen Kirchen und anderen Getauften.
(Die deutsche alt-katholische Kirche ["Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland"] hat sich daher vom Beginn ihrer Eigenständigkeit 1873 an ökumenisch engagiert und die Gemeinschaft mit anderen Kirchen gesucht. Weitgehende ökumenische Vereinbarungen der Alt-Katholiken besonders mit Anglikanern, Orthodoxen und Evangelischen sind daraus erwachsen. Nur auf diesem Wege können auch Grenzen zwischen den Kirchen einvernehmlich aufgehoben werden.)
- Wer einfach in einer anderen Kirche Ordinationen ohne Zustimmung des zuständigen Bischofs vornimmt, lässt keine wirklich ökumenische Gesinnung und auch keine klare Ämtertheologie erkennen. Hickman weiht die Frauen ja nicht für sein "Bistum". Das wirft Fragen auf: Wer ist denn nun der Bischof dieser "Priesterinnen"? Welcher Ortskirche gehören diese Priesterinnen nach ihrem eigenen Verständnis von Katholizität an, wenn sie von ihrer römisch-katholischen Kirche exkommuniziert und nicht anerkannt werden? Wer sind wirklich ihre Gemeinden? Für wen tun sie Dienst? Nur für die, die der Weihe zugestimmt haben? Oder stellen sie den Anspruch, Priesterinnen "für alle" zu sein, so, wie auch ein männlicher Priester stets Priester für alle Gläubigen seines Sprengels sein sollte? Warum hat man sich in den USA nicht für die Ordination innerhalb einer seriösen, ökumenisch anerkannten katholisch geprägten Kirche, zum Beispiel der anglikanischen Episkopalkirche, entschieden? Das alles sind ungeklärte ekklesiologische und praktische Fragen.

- Der Wunsch der Gemeinden nach ordinierten Frauen ist verständlich und berechtigt. Doch diesem Wunsch kann man kaum sinnvoll gerecht werden, indem man irgendeinen "Bischof" bittet, für irgendeine andere Kirche ohne deren wirkliche Zustimmung Frauen zu "weihen". Den Frauenordinationen in den alt-katholischen Kirchen der Utrechter Union sind (ähnlich wie in den anglikanischen und in den lutherischen Kirchen) lange synodale Zustimmungsverfahren und theologische Diskussionsprozesse vorangegangen. Es wurde dabei nicht einfach dem Verlangen einer oder mehrerer Gemeinden stattgegeben, sondern auf die Zustimmung jeweils des ganzen Bistums gewartet. Nur so kann auch die Einheit von Bischof, Priesterschaft und Gläubigen erhalten bleiben und verhindert werden, dass es zu neuen Spaltungen und Verwerfungen kommt.
- Natürlich ist es schlimm, dass die Christenheit noch geteilt ist. Eine wichtige Streitfrage besteht jedoch nicht nur in der Frauenordination an sich, sondern in den strukturellen Bedingungen, welche in der einen Kirche die Frauenordination verhindern, in der anderen Kirche die Frauenordination ermöglichen. Dabei geht es um die Spannung zwischen einem eher monarchischen oder einem eher synodalen Verständnis von Kirche. Über diese strukturellen Unterschiede muss zwischen den Kirchen der Ökumene weiter diskutiert und nötigenfalls in Respekt und Liebe gestritten werden. Bis man auf diesem schwierigen Feld zu Lösungen im Sinne einer Einmütigkeit aller Christen kommt, bleibt kein anderer Weg, als sich für die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Kirche und damit für diese oder jene kirchliche Struktur mit allen jeweiligen Vorzügen und Mängeln zu entscheiden, auch wenn es schmerzt.

Irgendeinen "Bischof", den ich gar nicht als meinen eigenen Bischof anerkenne, um irgendeine "Weihe" zu bitten, ist keine Lösung dieser strukturellen Problematik, sondern zeigt ein an Aberglauben grenzendes Weiheverständnis, das völlig abgespalten zu sein scheint von kirchlicher Zugehörigkeit oder Zustimmung.

Es ist schade, dass einer an sich guten Sache mit solchen Maßnahmen vermutlich wenig gedient wird.

Bonn, den 14.02.2002

Ältere Presseerklärungen:

- **08.06.2001**

Der Bischof der [Christkatholischen Kirche der Schweiz](#) Hans Gerny (64) hat erklärt, zum 31.10.2001 von seinem Amt zurückzutreten. [[weiter...](#)].

- [Archiv](#)

[[vorherige Seite](#)] [[nach oben](#)] [[nächste Seite](#)]

[[Home](#)] [[Informationen](#)] [[Gemeinden](#)] [[Bistum](#)] [[Utrechter Union](#)] [[Ökumene](#)] [[Recht](#)] [[Aktuell](#)]
 [[Archiv](#)] [[Kontakt](#)] [[Spaß](#)]

<http://www.alt-katholisch.de/aktuell/presse/index.html> Stand: 15.02.2002

© Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

✉ info@alt-katholisch.de

?

Geeignet für
alle Browser

Bischof Heitz: Priesterweihe von römisch-katholischen Frauen wird nicht durch altkatholischen Bischof erfolgen

Peter Hickman gehört nicht der Utrechter Union der altkatholischen Bischöfe an

Bischof Heitz – und mit ihm seine Amtsbrüder in der Utrechter Union – stellen dezidiert fest, dass sie mit Priesterweihen von römisch-katholischen Frauen durch einen „altkatholischen“ Bischof nichts zu tun haben.

Nach der Kirchenordnung der Utrechter Union der Altkatholischen Bischöfe können Weihen nicht für andere Kirchen vorgenommen werden. Die betreffenden Frauen, die eine Priesterweihe anstreben, gehören der römisch-katholischen Kirche an und können daher durch keinen Bischof der Utrechter Union geweiht werden.

In den USA ist ausschließlich die Polnische Nationalkatholische Kirche Mitglied der Utrechter Union. Der im Zusammenhang mit den Frauenweihen öfters genannte Peter Hickman ist den sogenannten Vagantenbischöfen zuzurechnen

Zur Priesterinnenweihe röm.-kath. Frauen

Bischof Heitz: Das Anliegen der Frauen ernstnehmen

Die Diskussion um die Priesterinnenweihe in der röm.-kath.Kirche wird nicht mehr verstummen.

Nach den Klarstellungen, dass kein altkatholischer Bischof der Utrechter Union für die angekündigte Priesterinnenweihe röm.-kath. Frauen in Deutschland und Österreich zur Verfügung stehen kann, betonte der altkatholische Bischof Österreichs, Bernhard Heitz, in einer weiteren Stellungnahme, dass man das Anliegen der Frauen unbedingt ernstnehmen müsse. Hier sei auch ein ökumenisch relevantes Thema berührt.

Es gehe nicht an, sich ausschließlich und allein hinter Kirchenrechtsparagrafen zu verschanzen, wonach "nur ein Mann gültig die Weihe empfangen kann". Das Kirchenrecht müsse vielmehr in allen Kirchen stets dem Stand der theologischen Erkenntnisse angepasst werden.

Gerade die ökumenische Theologie habe in den letzten Jahrzehnten in der Frage der Frauenordination wesentliches geklärt und beigetragen. Wörtlich sagte der Bischof: "Ich sehe keinen theologisch - dogmatischen Grund, der die Weihe von Frauen - endgültig und unfehlbar - ausschließt".

Bischof Heitz warnte davor, "die betroffenen Frauen zu zerreiben und die Frauen insgesamt zu entmutigen". Die Kirche dürfe nicht ihre letzte treue Klientel und damit ihre gesellschaftliche Glaubwürdigkeit verlieren.

In den altkatholischen Kirchen Zentraleuropas, in den anglikanischen Kirchen und in den Kirchen der Reformation sind ordinierte Frauen längst selbstverständlich geworden. "Und sie haben sich bewährt" sagte Bischof

Heitz.